

| | | |
|-------------------------|---|---------------------|
| Beschlussvorlage | | |
| - öffentlich - | | |
| Organisation | Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag | lfd. Nr. BPL |
| AÖR | R/VIII/2011/0163 | 7 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeiten |
|---|-----------------------|------------------------|
| Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR | 11.03.2011 | Empfehlung |
| Unternehmensbeirat der VRR AöR | 14.03.2011 | Empfehlung |
| Verwaltungsrat der VRR AöR | 17.03.2011 | Entscheidung |

Datum: 08.02.2011

Betreff

Kooperationsverträge im SPNV

Beschlussvorschlag

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Verkehr und Planung empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat stimmt dem Abschluss der Verbundkooperationsverträge mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, der Abellio Rail GmbH und der Nordwestbahn GmbH gemäß Anlage 1 - 3 zu.

Sachstandsbericht

Zur Einbindung in die Strukturen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr und zur finanziellen Beteiligung an den Kosten der VRR AöR ist ein Verbundkooperationsvertrag zwischen der VRR AöR und den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) abzuschließen.

Seit 2010 ist der Text des Verbundkooperationsvertrages Bestandteil der neuen Vergabeunterlagen. Mit der Abgabe eines Angebotes und der Zuschlagserteilung ist der Verbundkooperationsvertrag vom EVU akzeptiert.

Zusätzlich zu den Entscheidungen des Vergabeausschusses ist gemäß § 23 Abs. 6 AöR-Satzung die Zustimmung des Verwaltungsrates zum Abschluss von Verbundkooperationsverträgen erforderlich.

Anlagen